



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-046/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Dagge		24.10.2025
Einreicher	Die Linke		

Betreff:

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schulstraße (zwischen Kreuzung Schulstraße/Wilhelm-Guthke-Straße und Schulstraße/Schillerstraße/Maxim-Gorki-Straße)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	11.11.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schulstraße im oben genannten Abschnitt dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg. Betroffen ist vor allem der Bereich zwischen der Paul-Dessau-Gesamtschule, dem Gebäude SPOX, dem Sport- und Kulturzentrum, dem Spielplatz „Alice im Wunderland“ sowie dem Sportplatz.

Die Schulstraße wird täglich von zahlreichen Schülerinnen und Schülern, Eltern mit Kindern sowie Vereinsmitgliedern mit dem Fahrrad genutzt.

Der derzeitige Fußweg vermittelt aufgrund seiner Beschaffenheit fälschlicherweise den Eindruck eines Radweges, was zu Fehlverhalten und einem erhöhten Unfallrisiko führt.

Durch die Ausweisung als Fahrradstraße erhalten Radfahrende Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Dies verringert das Risiko gefährlicher Überholmanöver und erhöht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden deutlich. Zudem wird der motorisierte Durchgangsverkehr reduziert, was zu weniger Lärm, geringeren Abgasen und einer spürbaren Verbesserung der Aufenthaltsqualität führt.

Gerade im Umfeld einer Schule, eines Sportplatzes und eines Spielplatzes ist eine ruhige, sichere und übersichtliche Verkehrssituation von besonderer Bedeutung.

Die Maßnahme fördert den Umstieg auf das Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur nachhaltigen Mobilität in Zeuthen.

Die Umsetzung erfordert nur geringe bauliche Maßnahmen (Beschilderung, Markierung) und kann mit überschaubarem Aufwand realisiert werden.

Insgesamt stellt die Ausweisung der Schulstraße als Fahrradstraße eine einfach umsetzbare, wirkungsvolle und zukunftsorientierte Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Zeuthen dar.

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulstraße in Zeuthen wird im Bereich zwischen Kreuzung Schulstraße/Wilhelm-Guthke-Straße und Schulstraße/Schillerstraße/Maxim-Gorki-Straße als Fahrradstraße gemäß § 45 Absatz 1c StVO ausgewiesen.
2. Der motorisierte Verkehr wird – soweit erforderlich – durch Zusatzzeichen auf Anliegerverkehr beschränkt („Anlieger frei“).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen verkehrsrechtlichen und baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Fahrradstraße zu prüfen und umzusetzen.
4. Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit informiert Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Schulgemeinschaft über die neue Verkehrsregelung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

Antrag der Fraktion Die Linke